



Gemeinderat Fällanden

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 22. Juni 2021

- 0.9.1.1 Gesamtleitung
Projekt «Umsetzung Einheitsgemeinde»; Mandatierung externe
Projektbegleitung; Bewilligung Nachtragskredit

151

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung	☒
		Website	☒

Ausgangslage

Am 13. Juni 2021 wurde in Fällanden über die neue totalrevidierte Gemeindeordnung mit Einheitsgemeinde abgestimmt. Im Rahmen einer Variantenabstimmung mit Stichfrage wurde bei einer Stimmbeteiligung von 44.48 % die Vorlage A (mit Rechnungsprüfungskommission) mit 1181 zu 1028 Stimmen angenommen. Die Zusammenführung der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde erfolgt auf den 1. Januar 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Behörden- und Verwaltungsorganisation sowie die relevanten Rechtsgrundlagen der Gemeinde zur Verfügung stehen. Zudem sind die Kernprozesse und Schnittstellen zu definieren.

Die Projektkerngruppe, bestehend aus dem Gemeindepräsidenten, dem Schulpräsidenten, dem Geschäftsleiter Bildung und der Gemeindeschreiberin, die für die Totalrevision der Gemeindeordnung mit Bildung einer Einheitsgemeinde gebildet worden war, erachtet es als sinnvoll, die Umsetzung der Einführung der neuen Gemeindeordnung mit Einheitsgemeinde bzw. den Fusionsprozess durch eine externe Fachperson begleiten zu lassen.

Erwägungen

Fusionsprozess Einheitsgemeinde – Umsetzungsbegleitung

Am 8. Juni 2021 präsentieren Stefan Hunger und Marcel Peter, Inoversum AG, Meilen, im Rahmen eines Auswahlverfahrens von drei Mandatsbewerbungen der Projektgruppe «Totalrevision der Gemeindeordnung mit Bildung einer Einheitsgemeinde», zu der auch Sylvia Rüdt, Mitglied der Schulpflege (Ressort Schulentwicklung) und Thomas Bürki, Mitglied des Gemeinderats (Ressort Tiefbau und Werke), gehören, eine Arbeitsofferte zur externen Umsetzungsbegleitung für die Einführung der Einheitsgemeinde (Dokument «Arbeitsofferte – Fusionsprozess politische Gemeinde und Schulgemeinde Fällanden – Umsetzungsbegleitung»). Sie schlagen basierend auf dem von der Projektkerngruppe vorgegebenen Vorgehen in drei Phasen folgende Umsetzungsschritte vor:

- 1. Phase: Vorbereitung bis 31. Dezember 2021
- 2. Phase: Konkretisierung bis 30. Juni 2022
- 3. Phase: Weiterentwicklung bis 30. Juni 2026 (Legislatur 2022–2026)

Phasen	Was	Beschreibung
Vorbereitungsphase Schritt 1	Startworkshop mit Schulpflege und Gemeinderat	– Input über Führungsmodelle – Stärken, Schwächen der Führungsmodelle erkennen – Ausarbeiten von Synergien zwischen Schule und Gemeinde – Chancen der Fusion festhalten: Nutzung gemeinsamer Ressourcen (z. B. HR, Liegenschaften, Finanzen, Soziales, Trennung operativ/strategisch) – Klärung Umgang mit möglichen Stolpersteinen: unterschiedliche Kulturen, zwei Arbeitgeber bei der Schule (Gemeinde und Kanton) – Mögliche Organisationsformen skizzieren (Führungsmodell «Fällanden»)
Vorbereitungsphase Schritt 2	Start mit Umsetzungsgruppe	– Bestimmen einer paritätisch zusammengesetzten Umsetzungsgruppe – Projektplan erstellen – Meilensteine für die Umsetzung festlegen – Kommunikationsplanung – Schärfung des Projektauftrags mit Inoversum AG
Vorbereitungsphase Schritt 3	Erarbeiten eines Geschäftsreglements für die Gemeinde und die Schule	– Umsetzung der festgelegten Rahmenbedingungen des Startworkshops – Festlegen der Zusammenarbeit und der Schnittstellen zwischen Gemeinde und Schule – Funktionendiagramm mit Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortlichkeiten (AKV) erstellen – Wichtigste Prozesse definieren – Austauschgefässe definieren
Vorbereitungsphase Schritt 4	Begleitung des Gemeinderats und der Schulpflege	– Planung der Behörden- und Verwaltungsorganisation – Bereinigung der wichtigsten Verordnungen (Personal- und Entschädigungsverordnung) – Reglemente der Kommissionen und Ausschüsse erstellen
	Klärung weiterer gemeinsamer Themen gemäss Checkliste	– Themen, die gemäss Checkliste bis Ende 2021 umgesetzt werden müssen.
	Präsentation der Resultate der Vorbereitungsphase	
Konkretisierungsphase	Klärung weiterer gemeinsamer Themen gemäss Checkliste	– Checkliste wird besprochen, ergänzt und priorisiert, was bis Ende Juni 2022 erledigt sein muss. – Festlegen, welche Themen in welcher Übergangszeit umgesetzt werden.
	Schulung/Begleitung des Verwaltungskaders	– Beispielsweise Workshop mit Verwaltungskader zum Aufbau einer Geschäftsleitung für die Gemeindeverwaltung – Konkretisierung Budgetprozess

	Bereitstellen der Arbeitsunterlagen für den Start ab Juli 2022	– Geschäftsreglemente – Personalverordnung – Entschädigungsverordnung – Sitzungsplanung, Formulare usw. gemäss Checkliste Einheitsgemeinde
	Austausch über die Resultate und die geplanten nächsten Schritte mit den beiden Behörden	
	Planung Massnahmen Kulturzusammenführung	
Weiterentwicklungsphase	Massnahmen für die Kulturzusammenführung	– Gemeinsam Fördermassnahmen bestimmen
	Evaluation der Zusammenarbeit nach einem und nach zwei Jahren	– Verwaltungsorganisation überprüfen – Anpassungen innerhalb der Verwaltungsorganisation vornehmen und umsetzen – Zufriedenheit der Mitarbeitenden befragen
	Umsetzungsbegleitung der beiden Behörden	– Jährlicher Workshop mit Standortbestimmung zu Einheitsgemeinde und festlegen von Optimierungsmassnahmen – 2024 oder 2025: Festlegung Teilrevisionsbedarf GO
	Ev. Planung von gemeinsamen Anlässen	– Begegnungsanlässe für die Behörden und die Mitarbeitenden der Verwaltung und Schule

Meilensteine und Umsetzungsplanung

Für die Umsetzung des Fusionsprozesses werden ab Juni 2021 bis zum Ende der Legislaturperiode 2022–2026 folgende Meilensteine definiert:

Juni/Juli 2021	Kickoff-Sitzung mit Umsetzungs-/Projektgruppe Auftragsklärung, Termin- und Projektplanung, Zielsetzung und Festlegen der Meilensteine
August/September 2021	Startworkshop Festlegen der Rahmenbedingungen für die gemeinsame Organisation und das Führungsmodell Fällanden → Beide Behörden sagen JA zur neuen Führungsorganisation
Dezember 2021	Geschäftsreglemente mit AKV sind erstellt
Januar 2022	Start mit der Einheitsgemeinde
Juli 2022	«Zwischenhalt»
2023	Standortbestimmung ein Jahr Einheitsgemeinde (GR/Spf) – Gemeinsamer Anlass mit allen Mitarbeitenden
2024	Evaluation Einheitsgemeinde bei allen Beteiligten
2025	Standortbestimmung Einheitsgemeinde und Festlegung Teilrevision Gemeindeordnung
2026	→ Einheitsgemeinde und die Neuorganisation bewähren sich.

Der genaue Terminplan wird an der Startsitzenng mit der Umsetzungsgruppe festgelegt (Sommer 2021 bis 2026). Dabei gilt es bei der Terminplanung zu beachten, dass die einzelnen Prozessschritte in zeitlich eng begrenzten Terminblöcken geplant werden, damit die Dynamik innerhalb der Prozessschritte hoch bleibt.

Kostenschätzung

Das Beratungshonorar beträgt Fr. 225.– pro Stunde (inklusive Spesen). Die Leistungen der Inoversum AG werden wie folgt offeriert:

<i>Dienstleistungen</i>	<i>Zeit- aufwand</i>	<i>Betrag</i>
Auftragsklärung Startworkshop inklusive Vor- und Nachbereitung	15 h	Fr. 3'375.–
Erarbeitung Geschäftsreglement und Führungsorganisation	25 h	Fr. 5'625.–
Erarbeitung weiterer Verordnungen/Reglemente (Personal, Entschädigungen, Kommissionen etc.)	25 h	Fr. 5'625.–
Begleitung der Umsetzungsgruppe bei den Umsetzungsmassnahmen	30 h	Fr. 6'750.–
Jährliche Standortbestimmung (4x)	40 h	Fr. 9'000.–
Mitarbeiterumfrage, Evaluation Einheitsgemeinde	35 h	Fr. 7'875.–
Mehrwertsteuer (7.7 %)		Fr. 2'950.–
Total Kosten (gerundet)	170 h	Fr.41'200.–

Projektorganisation

Gemäss Arbeitsofferte der Inoversum AG, Meilen, erfolgt die Umsetzungsbegleitung des Fusionsprozesses durch Marcel Peter und Stefan Hunger. Nebst der externen Projektleitung bzw. -begleitung wird die Projektorganisation wie folgt vorgeschlagen (in alphabetischer Reihenfolge):

Projektgruppe «Umsetzung Einheitsgemeinde»

- Stefan Bättig, Geschäftsleiter Bildung (Mitglied)
- Leta Bezzola, Gemeindeschreiberin (Mitglied)
- Thomas Bürki, Mitglied Gemeinderat/Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke (Mitglied)
- Tobias Diener, Gemeindepräsident (Mitglied/Vorsitz seitens des Gemeinderats)
- Bruno Loher, Schulpräsident (Mitglied/Vorsitz seitens der Schulpflege)
- Sylvia Rüdt, Mitglied Schulpflege/Leitung Ressort Schulentwicklung (Mitglied)

Aufgaben und Kompetenzen

Die Mitglieder werden beauftragt, die notwendigen Arbeitsschritte im Sinne des Konzeptvorschlags und der Arbeitsofferte der Inoversum AG, Meilen, an die Hand zu nehmen, einen Detail-Terminplan zu erstellen, die Zuteilung der einzelnen Aufgaben vorzunehmen und sämtliche Kommunikationsaktivitäten zu planen. Der Arbeitsgruppe stehen keine finanziellen Kompetenzen zu.

Finanzielles

Die Projektkosten für die externe Umsetzungsbegleitung sind im Budget 2021 nicht enthalten und belaufen sich ab Projektbeginn im Frühsommer 2021 bis zum Ende der Legislaturperiode 2022–2026 auf insgesamt Fr. 41'200.–. Gemäss der Arbeitsofferte der Inoversum

AG, Meilen, vom 8. Juni 2021 betragen die zu erwartenden Projektkosten im Jahr 2021 ungefähr Fr. 17'500.–. Dieser Kredit ist als Nachtragskredit zu bewilligen.

Rechtliches

Gemäss Art. 17 der Gemeindeordnung können die Behörden jederzeit für die Vorberatung und die Begutachtung einzelner Geschäfte Sachverständige beiziehen oder beratende Kommissionen in freier Wahl bilden. In Art. 18 ist zudem weiter ausgeführt, dass die Behörden jederzeit beschliessen können, welche Geschäfte oder Geschäftsbereiche durch die einzelnen Mitglieder oder durch Ausschüsse von Mitgliedern in eigener Verantwortung erledigt werden können, und legen deren Finanzkompetenzen fest.

Ausgabenkompetenz über im Budget nicht enthaltene Ausgaben

Gestützt auf Artikel 26 lit. d der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für Beschlüsse über im Budget nicht enthaltene Ausgaben bis Fr. 200'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 500'000.– im Jahr, und neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.– für einen bestimmten Zweck, höchstens bis Fr. 100'000.– im Jahr, zuständig. Die finanzielle Kompetenz liegt demnach beim Gemeinderat.

Nachtragskredit

Der Nachtragskreditrahmen in der Höhe von Fr. 500'000.– für das Jahr 2021 ist mit der vorliegenden Kreditbewilligung von Fr. 17'500.– nicht ausgeschöpft (vgl. separate Nachtragskreditkontrolle 2021).

Auftragsvergabe

Gemäss Anhang 2 der Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen können Dienstleistungen mit einem Auftragswert von unter Fr. 150'000.– freihändig vergeben werden. Bei der Berechnung des Auftragswerts wird jede Art der Vergütung, ohne Mehrwertsteuer, berücksichtigt. Ein Auftrag darf nicht in der Absicht aufgeteilt werden, die Anwendung der Vergabebestimmungen zu umgehen (§ 2 Absatz 1 und 2 der Submissionsverordnung). Die freihändige Auftragsvergabe ist demnach im vorliegenden Fall gerechtfertigt.

Beschluss

1. Die von der Inoversum AG, Meilen, eingereichte Arbeitsofferte zur externen Umsetzungsbegleitung des Fusionsprozesses zwischen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde wird gutgeheissen.
2. Für die Phase 1 (Vorbereitungsphase, Schritt 1–4) wird ein Nachtragskredit von Fr. 17'500.– zulasten der Erfolgsrechnung 2021, Koa 313000 Dienstleistungen Dritter, Kst 1012 Exekutive, bewilligt.
3. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die geschätzten Kosten für die Konkretisierungs- und Weiterentwicklungsphasen sowie allfällige weitere Begleitmassnahmen, wie z. B. Workshops, Begegnungsanlässe, Mitarbeiteranlässe usw., in den Erfolgsrechnungen 2022 bis 2025 zu budgetieren.

4. Zur Mitarbeit in der Projektgruppe «Umsetzung Einheitsgemeinde» werden seitens der Politischen Gemeinde folgende Mitglieder bestimmt:
 - Tobias Diener, Gemeindepräsident (Vorsitz)
 - Thomas Bürki, Vorsteher Ressort Tiefbau und Werke (Mitglied)
 - Leta Bezzola, Gemeindeschreiberin (Mitglied)
5. Die Schulgemeinde Fällanden wird eingeladen, sinngemäss einen gleich lautenden Beschluss zu fassen.
6. Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, in Absprache mit beiden Behörden eine entsprechende Medienmitteilung zu diesem Beschluss zu verfassen und am 6. Juli 2021 zu publizieren.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Akten

Mitteilung per E-Mail

- Schulpflege
- Geschäftsleitung Bildung
- Gemeindeschreiberin
- Abteilungsleitung Finanzen

Für richtigen Protokollauszug:

Brigit Frick, Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 24. Juni 2021